

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelischen Landeskirche in Baden
für den Masterstudiengang
Evangelische Kirchenmusik**

Vom 28. November 2017

Gemäß § 6 Nr. 3 Kirchenmusikhochschulgesetz vom 24. April 2010 (GVBl. S. 113) erlässt der Evangelische Oberkirchenrat folgende Rechtsverordnung:

**Abschnitt 1
Allgemeiner Teil**

**§ 1
Dauer und Struktur des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang ist ausschließlich ein konsekutiver Studiengang und erfordert als Zugangsvoraussetzung den Abschluss „Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Evangelische Kirchenmusik“) bzw. „Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Katholische Kirchenmusik“). Er ist dem bisherigen Diplomstudiengang Kirchenmusik A gleichrangig. Der Erwerb des Master-Grades befähigt Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in besonderer Weise zu herausragenden künstlerischen, gegebenenfalls auch theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Nähere regelt Abschnitt 2 – Besonderer Teil.
- (4) Alle Modulprüfungen werden nach dem Notenschlüssel gemäß § 7 benotet.
- (5) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte entsprechend der Modulübersicht in Abschnitt 2 – Besonderer Teil – vergeben.
- (6) Die Qualifikationsziele, die Lehrinhalte und -formen, die Zulassungsvoraussetzung zum Modul, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Arbeitsaufwand der Studierenden, die Dauer des Moduls, das bzw. die Studiensemester, in denen die Modulleistungen zu erbringen sind, die Häufigkeit des Lehrangebots sowie die Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlmodul) werden in Abschnitt 2 - Besonderer Teil - bestimmt.

§ 2 Semestereinteilung

(1) Das Wintersemester beginnt jeweils am 1. Oktober eines Kalenderjahres und endet am 31. März des Folgejahres.

(2) Das Sommersemester beginnt jeweils am 1. April eines Kalenderjahres und endet am 30. September desselben Kalenderjahres.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters finden in der Regel in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Februar des Folgejahres, diejenigen des Sommersemesters in der Regel vom 1. April bis 15. Juli statt. Die Zeit vom 23. Dezember bis 6. Januar des Folgejahres und der Dienstag nach Ostern bleiben in der Regel unterrichtsfrei.

§ 3 Rückmeldungen, Rückgabefristen

(1) Die Rückmeldung zum Wintersemester muss jeweils bis zum vorausgehenden 1. Juli und für das Sommersemester jeweils bis zum vorausgehenden 1. Februar erfolgt sein. Dabei sind die fälligen Gebühren und Beiträge zu entrichten.

(2) Entlehene Bücher, Noten und andere Medien sind bis zum Ende der Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters zurückzugeben, sofern die Ausleihfrist nicht verlängert wird.

§ 4 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Ausbildungsstätten können anerkannt werden, soweit sie den Modulanforderungen in Abschnitt 2 - Besonderer Teil entsprechen.

(2) Über die Anerkennung im Einzelfall entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor.

§ 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung sind jeweils bis zum Beginn des letzten Studienseesters (Stichtage: 1. Oktober bzw. 1. April) zu stellen. Folgende Unterlagen sind dazu einzureichen:

1. Formloser Antrag auf Zulassung zur Prüfung,
2. Studienbuch mit An- und Abtestaten und erzielten Leistungspunkten (§ 10),

3. Repertoirenachweise in den Fächern Orgel, Klavier und Chorleitung (Gegenzeichnung der Fachlehrkraft) gemäß den Modulbeschreibungen (§ 10) der betreffenden Fächer,
 4. Nachweis über eingezahlte Prüfungsgebühren (Kopie).
- (2) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor.

§ 6 Durchführung der Prüfung

- (1) Bei den Modulprüfungen der Aufbaumodule in den Fächern Orgel, Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung, Chorleitung, Klavier und Gesang besteht die Prüfungskommission aus mindestens drei Lehrkräften. Bei den Modulprüfungen der Basismodule sowie bei allen anderen Prüfungsfächern besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei Lehrkräften.
- (2) Über die Zusammensetzung einschließlich des Vorsitzes der Prüfungskommissionen entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor.
- (3) Prüfungsberechtigt sind alle an der Hochschule eigenverantwortlich tätigen Lehrkräfte.
- (4) Die Prüfungen in den Fächern Orgel, Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung, Chorleitung, Klavier, Gesang, Liturgisches Singen und Sprechen sowie Musizierpraxis in der Gemeinde sind öffentlich.
- (5) Die Prüfungen in den übrigen Fächern sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüfungskommission und den Kandidatinnen bzw. Kandidaten hochschulöffentlich.
- (6) Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden und des Evangelischen Oberkirchenrats ist ohne Stimmrecht zu allen Prüfungen zugelassen.
- (7) Die Prüfungstermine werden von der Rektorin bzw. vom Rektor festgelegt und bekannt gemacht.

§ 7 Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Die erbrachten Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)
 - 2 = gut
(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
 - 3 = befriedigend
(eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)

- 4 = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, die Prüfung ist nicht bestanden).

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten „0,7“/„4,3“/„4,7“ und „5,3“ sind dabei ausgeschlossen.

(2) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsfächer unter Berücksichtigung der Mehrfachbewertungen gemäß § 11. Hierbei wird auf die nächstliegende Notenstufe gemäß Absatz 1 gerundet.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Wiederholung von Prüfungen

(1) Ein Prüfungsteil wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu dem Prüfungstermin aus Gründen, die selbst zu vertreten sind, nicht erscheint oder aus solchen Gründen nach der Zulassung zur Prüfung von der Prüfung zurücktritt. Das Gleiche gilt für den Versuch der Täuschung oder bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel.

(2) Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt müssen der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist am Prüfungstag ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Über die Anerkennung der Gründe entscheidet der Senat. Werden die Gründe anerkannt, gilt der Prüfungsteil als nicht unternommen.

(3) Eine in einem Fach nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Erteilung weiteren Unterrichts in dem betreffenden Fach kann nur auf Antrag von der Rektorin bzw. vom Rektor genehmigt werden.

(4) Eine zweite Wiederholung ist mit Zustimmung des Senats in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 9

Bestehen der Masterprüfung, Zeugnis

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Leistungspunkte erreicht sind.

(2) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis („Master Evangelische Kirchenmusik“) ausgestellt, welches die Zeugnisfächer (§ 11) und die Prüfungsleistungen nennt. Es wird von der Rektorin bzw. dem Rektor unterzeichnet. Dem Zeugnis ist das Siegel der Hochschule beizudrücken.

Abschnitt 2 Besonderer Teil

§ 10 Modulübersicht, Modulbeschreibungen

Die Anforderungen der Ausbildung und Prüfung im Studiengang ergeben sich im Einzelnen aus den anliegenden Tabellen A und B. In ihnen sind „Leistungspunkte“ durch „LP“ abgekürzt, „Semesterwochenstunden“ durch „SWS“ und „cantus firmus“ durch „c. f.“.

A. Modulübersicht und Berechnung der Leistungspunkte

STUDIENSEMESTER	1.	2.	3.	4.	Σ
-----------------	----	----	----	----	---

Modul 1 - Instrumentaler Bereich					Σ
Orgel	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
Klavier	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
SUMMEN Modul 1	13,0	13,0	13,0	13,0	52,0

Modul 2 - Kantoraler Bereich					Σ
Chorleitung	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
Orchesterleitung	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
Theorie der Chorleitung	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
Musizieren mit Kindern	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
Gesang	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
SUMMEN Modul 2	10,5	10,5	10,5	10,5	42,0

Modul 3 - Theologie					Σ
Theologie	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
SUMMEN Modul 3	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0

Modul 4 - Musiktheorie und Musikpädagogik					Σ
Musiktheorie / Hörerziehung	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
Masterarbeit			3,0	3,0	6,0
SUMMEN Modul 4	3,0	3,0	6,0	6,0	18,0

Modul 5 - Wahlpflichtbereich	Modul 7				Σ
Wahlpflichtfach	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
SUMMEN Modul 5	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
Unterrichtsangebote im Wahlpflichtbereich:	Didaktik: Orgel, Orgelimprovisation, Klavier, Chorleitung, Gesang, Gehörbildung / Drittinstrument: Trompete, Posaune, Cembalo, Blockflöte, Popgesang, Schlagzeug / Kinderchorleitung / Bläserchorleitung, Theorie der Bläserchorleitung / Komposition / Arrangement / Rhetorik und Stimmbildung / Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen bzw. Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidel- berg / Orgelsachverständiger / Glockensachverständiger				

Zusammenfassung LP pro Studiensem.	28,5	28,5	31,5	31,5	120
Zusammenfassung LP pro Studienjahr	57,0		63,0		

B. Modulbeschreibungen

Modul 1 – Instrumentaler Bereich

Modul 1.1	Instrumentaler Bereich	Orgel
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Orgelliteratur aus allen relevanten Stilepochen künstlerisch adäquat darzustellen. Sie sind fähig, selbständig anspruchsvolle künstlerische Konzepte zu entwickeln und öffentlich zu präsentieren.
Lehrinhalte		Vertiefung der Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassen der musikalisch-formalen Strukturen ▪ Artikulation, Bewegungslehre, Ton- und Klanggestaltung ▪ Üb- und Lernmethoden ▪ Selbstkontrolle
Lehrformen		1,0 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Öffentlicher Vortrag eines künstlerisch anspruchsvollen Programms aus mindestens zwei Stilepochen. Mindestens ein Stück (Dauer ca. 10 Minuten) ist mit einer Vorbereitungszeit von sechs Wochen selbst vorzubereiten. Ein Stück kann ein Ensemblewerk sein. <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an öffentlichen Vorspielen. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen
Arbeitsaufwand		20,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1.2	Instrumentaler Bereich	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden können unvorbereitet Choräle und neuere geistliche Lieder differenziert begleiten und auch umfangreichere Vorspielformen improvisieren. Sie verfügen über breite Erfahrung mit unterschiedlichsten Vorspielformen und c.f.-gebundenen wie auch freien Improvisationstechniken.
Lehrinhalte		Vertiefung der Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stilistisch differenzierte Choralbegleitung mit unterschiedlichen cantus-firmus-Durchführungen ▪ Begleitung von neueren geistlichen Liedern ▪ Choralbearbeitungen und Partitensätze in unterschiedlichen Stilen ▪ Improvisationsübungen in unterschiedlichen Stilen und Satztechniken ▪ Freie Improvisation über musikalische und außermusikalische Themenstellungen
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Mit drei Tagen Vorbereitungszeit: Partita über einen gegebenen cantus firmus, eine c.f.-freie Form 2. Ohne Vorbereitungszeit: Improvisation von Choralvorspielen und Intonationen sowie stilistisch differenzierte Choralbegleitung mit unterschiedlichen c.f.-Durchführungen sowie Transpositionen <u>Prüfungsdauer:</u> 45 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an öffentlichen Vorspielen
Arbeitsaufwand		20,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1.3	Instrumentaler Bereich	Klavier
-----------	------------------------	---------

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Klavierliteratur aus allen relevanten Stilepochen künstlerisch adäquat darzustellen.
Lehrinhalte	Vertiefung der Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassen der musikalisch-formalen Strukturen ▪ Bewegungslehre, Klanggestaltung und Pedaltechnik ▪ Klavierspezifische Stil- und Instrumentenkunde ▪ Üb- und Lernmethoden ▪ Selbstkontrolle
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Klavierwerken aus drei Stilepochen, ein Werk kann aus dem Bereich Liedbegleitung oder Kammermusik sein. <u>Prüfungsdauer:</u> 30 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an öffentlichen Vorspielen. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen
Arbeitsaufwand	12,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2 – Kantoraler Bereich

Modul 2.1	Kantoraler Bereich	Chorleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Chormusik aller Epochen stilistisch angemessen und auf hohem künstlerischem Niveau zu erarbeiten und aufzuführen.
Lehrinhalte		Vertiefung der Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierte dirigentische Ausdrucksformen ▪ Erarbeitung stilistischer und aufführungspraktischer Konzepte ▪ Probentechnik ▪ Chorische Stimmbildung ▪ Differenzierter Umgang mit Chorklang, Sprache, Intonation ▪ Erarbeitung anspruchsvoller Chorpartituren
Lehrformen		4,0 SWS Gruppenunterricht (Dirigierunterricht in Kleingruppen, Partiturspiel, Studiochor, Hochschulchor)
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit an einem selbstständig vorbereiteten schwierigen Chorwerk Vorbereitungszeit: zwei Wochen <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme, Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen
Arbeitsaufwand		12,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2.2	Kantoraler Bereich	Orchesterleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, mit einem professionellen Orchester adäquat zu arbeiten und Werke der Orchester- und Oratorienliteratur auf hohem künstlerischem Niveau aufzuführen.
Lehrinhalte		Vertiefung der Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierte dirigentische Ausdrucksformen ▪ Erarbeitung stilistischer und aufführungspraktischer Konzepte ▪ Probentechnik ▪ Instrumentenspezifische Kenntnisse ▪ Intonation im Orchester ▪ Einrichtung und Erarbeitung anspruchsvoller Orchesterpartituren
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht.
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit mit einem Orchester. Einstudierung und öffentliche Aufführung eines Orchesterwerkes, gegebenenfalls unter Mitwirkung von Chor und/oder Solisten. <u>Prüfungsdauer:</u> Abhängig von den ausgewählten Werken <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme, Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen
Arbeitsaufwand		12,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2.3	Kantoraler Bereich	Theorie der Chorleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, sich vertieft mit probenmethodischen, stimmbildnerischen, literaturkundlichen und aufführungspraktischen Aspekten der Chorleitung auseinanderzusetzen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chorische Stimmbildung ▪ Probenmethodik ▪ Aufführungspraxis ▪ Literaturkunde
Lehrformen		0,5 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe		<u>Prüfung benotet:</u>

von Leistungspunkten	Kolloquium über Probentechnik, chorische Stimmbildung, Aufführungspraxis, Literaturkunde <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten, 60 Minuten Vorbereitungszeit <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2.4	Kantoraler Bereich	Musizieren mit Kindern
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung ▪ Literaturkunde ▪ Improvisation ▪ Spiel und Bewegung ▪ Kinderstimmbildung ▪ Kenntnis der fachspezifischen Literatur 	
Lehrformen	Teilnahme am Seminar, Hospitation und Projektarbeit	
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung benotet:</u> 1. Probenarbeit mit einem Kinderchor. <u>Prüfungsdauer:</u> 30 Minuten 2. Kolloquium über Fragen der Kinderchorleitung. <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten Die Note in Kinderchorleitung setzt sich zu zwei Dritteln aus der Probenarbeit mit einem Kinderchor und zu einem Drittel aus dem Kolloquium zusammen. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	2 Semester (nach Angebot)	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 2.5	Kantoraler Bereich	Gesang
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, solistische Gesangsliteratur technisch und stilistisch adäquat vorzutragen, sie können mit ihrer Stimme differenziert umgehen und ihre Kenntnisse der Stimmerziehung und -bildung anwenden.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung unterschiedlicher Werke der solistischen Gesangsliteratur ▪ stilistische Differenzierung unterschiedlicher Gattungen und Epochen ▪ Kenntnisse der Stimmbildung und der Stimmerziehung 	
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag von Werken unterschiedlicher Stilrichtungen einschließlich einer größeren Form sowie des unbegleiteten Singens <u>Prüfungsdauer:</u> 30 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen	
Arbeitsaufwand	12,0 LP	
Dauer	4 Semester	
Studiensemester	1. bis 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 3 – Theologie

Modul 3.1	Theologie	Theologie
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, kirchenmusikalische Werke und liturgische Abläufe theologisch auf hohem Niveau zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Texte kirchenmusikalischer Werke zu beurteilen, sie in einen kirchen- und dogmengeschichtlichen Kontext einzuordnen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none">▪ Bibelkunde▪ Kirchen- und Dogmengeschichte▪ Liturgik▪ Systematik
Lehrformen		0,75 SWS Vorlesungen, Seminare und Übungen
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme am Unterricht
Arbeitsaufwand		4,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 4 – Musiktheorie und Musikpädagogik

Modul 4.1		Musiktheorie und Höranalyse
Qualifikationsziele		Die Studierenden können sich auf hohem Niveau zu analytischen und theoretischen Fragestellungen äußern; sie verfügen über tonsetzerische Erfahrungen in unterschiedlichen Stilen.
Lehrinhalte		Vertiefung der Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse anspruchsvoller Werke oder Werkgruppen ▪ Höranalyse ▪ Stilübung-, Arrangement- und Instrumentation ▪ Theorie- und Analysesysteme, Hörstrategien
Lehrformen		1,5 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Ein Referat mit anschließendem Kolloquium (Gesamtdauer 60 Minuten) über ein musiktheoretisches Thema <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten 2. Vorlage einer Komposition oder Stilübung für beliebige Besetzung bzw. eine Instrumentation (Hausarbeit) <u>Vorleistung:</u> Regelmäßiger Unterrichtsbesuch
Arbeitsaufwand		12,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 4.2		Masterarbeit
Qualifikationsziele		Die Masterarbeit soll besondere Vertrautheit mit dem gewählten Fachgebiet (siehe Lehrinhalte) und die Fähigkeit zu angemessener schriftlicher Darstellung erkennen lassen.
Lehrinhalte		Thema und Inhalt der Masterarbeit soll sich an theologischen, musikbezogenen oder pädagogischen Fragestellungen orientieren.
Lehrformen		Wissenschaftliche Arbeit, Veranstaltungsdokumentation, ausführliche Werkeinführung (mindestens 4 Texte)
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit <u>Vorleistung:</u> keine
Arbeitsaufwand		6,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		-
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5 – Wahlpflichtbereich

Modul 5.1a	Wahlpflichtbereich	Blockflöte I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Blockflötenspiel.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Spieltechnik auf C- und F-Instrumenten ▪ Literaturspiel ▪ Instrumentenkunde und -pflege ▪ Grundzüge der Aufführungspraxis ▪ Ensemblespiel
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Werken verschiedener Stilepochen, wenn möglich auf unterschiedlichen Instrumenten. <u>Prüfungsdauer:</u> 10-15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.1b	Wahlpflichtbereich	Blockflöte II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im Blockflötenspiel.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Spieltechnik auf C- und F-Instrumenten ▪ Literaturspiel ▪ Instrumentenkunde und -pflege ▪ Grundzüge der Aufführungspraxis ▪ Ensemblespiel
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Blockflöte I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> <u>Prüfungsdauer:</u> 10-15 Minuten. Vortrag von Werken verschiedener Stilepochen wenn möglich auf unterschiedlichen Instrumenten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.2a	Wahlpflichtbereich	Cembalo I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Cembaloliteratur aus mehreren Stilepochen des 16. bis 18. Jahrhunderts.
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Spieltechnik, der Ornamentik, der historischen Applikatur ▪ Tempo- und Affektgestaltung ▪ Stimmungssysteme und Tonartencharakteristik
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.2b	Wahlpflichtbereich	Cembalo II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten zur Erarbeitung und Darbietung von anspruchsvoller Cembaloliteratur aus mehreren Stilepochen des 16. bis 18. Jahrhunderts.
Lehrinhalte		Es werden Kenntnisse in folgenden Bereichen vertieft: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Spieltechnik, der Ornamentik, der historischen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Applikatur ▪ Tempo- und Affektgestaltung ▪ Stimmungssysteme und Tonartencharakteristik
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Cembalo I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 5.3a	Wahlpflichtbereich	Komposition I
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zur eigenständigen künstlerischen kompositorischen Arbeit in der Lage und besitzen die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen diskursiv zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle kompositorische Projekte ▪ Stil- und Instrumentationsübungen 	
Lehrformen	1,0 SWS Unterricht in Kleingruppen	
Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Musiktheorie I. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen einer kompositorischen Arbeit <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 5.3b	Wahlpflichtbereich	Komposition II
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zur eigenständigen künstlerischen kompositorischen Arbeit in der Lage und besitzen die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen auf hohem Niveau zu reflektieren.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle kompositorische Projekte ▪ Stil- und Instrumentationsübungen 	
Lehrformen	1,0 SWS Unterricht in Kleingruppen	
Zulassungsvoraussetzung	Komposition I oder vergleichbare Leistung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen einer kompositorischen Arbeit <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 5.4	Wahlpflichtbereich	Methodik und Didaktik des Gesangsunterrichtes
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur professionellen Planung und Durchführung sowie zur Analyse von Einzel- und Gruppenunterricht. Sie verfügen über Kenntnisse der wichtigsten Unterrichtswerke der unterschiedlichen Stilepochen und der pädagogischen Fachliteratur.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts ▪ Lehrproben mit Anfängern und Fortgeschrittenen. 	
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben	
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Je eine Lehrprobe mit Anfängern und Fortgeschrittenen 2. Kolloquium <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	

Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 5.5	Wahlpflichtbereich	Methodik und Didaktik des Klavierunterrichtes
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur professionellen Planung und Durchführung sowie zur Analyse des Unterrichts. Sie verfügen über Kenntnisse der wichtigsten Unterrichtswerke der unterschiedlichen Stilepochen und der pädagogischen Fachliteratur.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts ▪ Lehrproben mit Anfängern und Fortgeschrittenen.
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Je eine Lehrprobe mit Anfängern und Fortgeschrittenen. 2. Kolloquium <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.6	Wahlpflichtbereich	Methodik und Didaktik des Chorleitungsunterrichtes
Qualifikationsziele		Pädagogische Befähigung zur qualifizierten Aus- und Fortbildung angehender Chorleiterinnen und Chorleiter.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung pädagogischer Konzepte für den Chorleitungsunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen ▪ Lehrproben in den Bereichen Dirigieren, Schlagtechnik und Probentechnik
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Je eine Dirigierlehrprobe mit Anfängern und Fortgeschrittenen 2. Methodische Begleitung einer Chorprobe mit Nachgespräch 3. Kolloquium über methodische Fragen <u>Prüfungsdauer:</u> 120 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.7	Wahlpflichtbereich	Methodik und Didaktik des Orgelunterrichtes
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur professionellen Planung und Durchführung sowie zur Analyse des Unterrichts. Sie verfügen über Kenntnisse der wichtigsten Unterrichtswerke der unterschiedlichen Stilepochen und der pädagogischen Fachliteratur.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts ▪ Lehrproben mit Anfängern und Fortgeschrittenen
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Je eine Lehrprobe mit Anfängern und Fortgeschrittenen. 2. Kolloquium <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.8	Wahlpflichtbereich	Methodik und Didaktik des Unterrichts in Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur professionellen Planung und Durchführung sowie zur Analyse des Unterrichts. Sie verfügen über

	Kenntnisse der wichtigsten Unterrichtswerke der unterschiedlichen Stilepochen und der pädagogischen Fachliteratur.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Improvisationsunterrichtes mit Anfänger- und Fortgeschrittenen ▪ Lehrproben mit Anfängern und Fortgeschrittenen
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Je eine Lehrprobe mit Anfängern und Fortgeschrittenen. 2. Kolloquium <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 5.9	Wahlpflichtbereich	Methodik und Didaktik des Gehörbildungsunterrichtes
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur professionellen Planung und Durchführung sowie zur Analyse von Einzel- und Gruppenunterricht. Sie verfügen über Kenntnisse der wichtigsten Unterrichtswerke und der pädagogischen Fachliteratur.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichtes ▪ Lehrproben mit Anfängern und Fortgeschrittenen 	
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben	
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Je eine Lehrprobe mit Anfängern und Fortgeschrittenen. 2. Kolloquium <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 5.10	Wahlpflichtbereich	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem musikwissenschaftlichen Bereich gemäß den angebotenen Seminaren und Vorlesungen.	
Lehrinhalte	Siehe entsprechende Modulbeschreibung (Universität Heidelberg)	
Lehrformen	Teilnahme an musikwissenschaftlichen Seminaren und Vorlesungen der Universität oder entsprechender Veranstaltungen, welche im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Heidelberg angeboten werden.	
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfungsanforderung wird von der Universität Heidelberg festgelegt <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 5.11a	Wahlpflichtbereich	Pop-Gesang I
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Pop-Gesang	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ technische Grundkenntnisse ▪ unterschiedliche Gesangsstile der Populärmusik 	
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag zweier Lieder aus dem Bereich Rock/Pop/Jazz, unterschiedlicher Stile. <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	

Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 5.11b	Wahlpflichtbereich	Pop-Gesang II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten in bestimmten Stilrichtungen des Pop-Gesangs und können stiltypisch improvisieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ stilspezifische Gesangs- und Improvisationstechniken
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Pop-Gesang I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> 1. Vortrag von drei Songs aus unterschiedlichen Genres 2. Einer dieser Songs wurde selbständig für den Vortrag arrangiert 3. Einführende Ansagen 4. Eine vorbereitete und eine unvorbereitete Improvisation <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.12a	Wahlpflichtbereich	Posaune I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Posaunenspiel.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Posaunenspiels
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag von Posaunenwerken aus zwei Stilepochen. Ein Werk kann Kammermusik sein. <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.12b	Wahlpflichtbereich	Posaune II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im Posaunenspiel
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte Grundlagen des Posaunenspiels
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Posaune I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag von Posaunenwerken aus zwei Stilepochen. Ein Werk kann Kammermusik sein. <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme, erfolgreiche Prüfung Posaune I
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.13	Wahlpflichtbereich	Rhetorik und Stimmbildung
Qualifikationsziele		Die Studierenden können angemessen mit ihrer Sprechstimme umgehen. Vortrag liturgischer Texte, Strategien der Argumentation und Diskussionsführung
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Sprecherziehung, Rhetorik, Argumentation und Diskussionsführung ▪ Übungen zu Körperhaltung, Atem, ökonomischem Stimmgebrauch, Artikulation
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten. Kenntnisse von Grundlagen der Sprecherziehung <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP

Dauer	1 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 5.14a	Wahlpflichtbereich	Schlagzeug I
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über Grundfähigkeiten im Schlagzeugspiel in den Stilistiken Pop/Rock/Jazz/Latin
Lehrinhalte		▪ Grundlagen des Schlagzeugspiels
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Prima Vista Spiel auf der Snaredrum (binär bis 16tel, Tempo Viertel 70-80), 2. Prima Vista Spiel einfacher Pop- / Rockgrooves mit Fill-Ins, 4/4 und 12/8 Takt 3. Vorbereiteter Vortrag eines Playalongs (Auswahl aus einer 14 Tage vorher vorgelegten Liste) <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.14b	Wahlpflichtbereich	Schlagzeug II
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über erweiterte Fähigkeiten im Schlagzeugspiel in den Stilistiken Pop/Rock/Jazz/Latin
Lehrinhalte		▪ Erweiterte Grundlagen des Schlagzeugspiels
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Schlagzeug I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Prima Vista Spiel von Odd-Time-Grooves 2. Vorbereiteter Vortrag eines Rudimental Snare Solos 3. Vorbereiteter Vortrag eines Playalongs aus dem Bereich Jazz/Latin (Auswahl aus einer 14 Tage vorher vorgelegten Liste) <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.15a	Wahlpflichtbereich	Trompete I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Trompetenspiel.
Lehrinhalte		▪ Grundlagen des Trompetenspiels
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag von Trompetenwerken aus zwei Stilepochen. Ein Werk kann Kammermusik sein. <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.15b	Wahlpflichtbereich	Trompete II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im Trompetenspiel.
Lehrinhalte		▪ Vertiefung der spieltechnischen Grundlagen des Trompetenspiels
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Trompete I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag von Trompetenwerken aus zwei Stilepochen. Ein Werk kann Kammermusik sein. <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten

	<u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme, erfolgreiche Prüfung Trompete I
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 5.16	Wahlpflichtbereich	Bläserchorleitung
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten in der Leitung eines Bläserchores.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einblasübungen ▪ Probentechnik ▪ Literatúrauswahl ▪ Hospitation in Bläserchorproben und eigene Probenarbeit 	
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet)</u> : Probenarbeit mit einem Blechbläserchor. <u>Prüfungsdauer</u> : 30 Minuten. <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul (kann nur in Verbindung mit Theorie der Bläserchorleitung belegt werden)	

Modul 5.17	Wahlpflichtbereich	Theorie der Bläserchorleitung
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in allen theoretischen Aspekten der Bläserchorleitung	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Proben- und Einblastechnik ▪ Instrumentenkunde ▪ Blastechnik ▪ Literaturkunde ▪ Geschichte der Bläserarbeit 	
Lehrformen	0,75 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet)</u> : Kolloquium zu den Lehrinhalten <u>Prüfungsdauer</u> : 15 Minuten. <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul (kann nur in Verbindung mit Bläserchorleitung belegt werden)	

Modul 5.18a	Wahlpflichtbereich	Pop-Arrangement I
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Jazz- und Pop-Arrangements für einfache Besetzungen zu erstellen.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigung von Analysen, Satzübungen und Arrangements aus dem Jazz/Pop-Bereich ▪ Grundlagen der Musikelektronik ▪ Erstellen von Noten und Playbacks 	
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	BA Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung MA Kirchenmusik	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet)</u> : Anfertigen eines einfachen Arrangements. <u>Prüfungsdauer</u> : 15 Minuten <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 5.18b	Wahlpflichtbereich	Pop-Arrangement II
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, aufwändigere Arrangements zu erstellen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfertigung von Analysen, Satzübungen und Arrangements aus dem Jazz/Pop-Bereich ▪ Erweiterte Grundlagen der Musikelektronik ▪ Erstellen von Noten und Playbacks
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Pop-Arrangement I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen eines mittelschweren Arrangements. <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.19	Wahlpflichtbereich	Ausbildung zur / zum Orgelsachverständigen
Qualifikationsziele		<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Orgelbau- und Orgelrestaurierung</u> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse bezogen auf das Instrument Orgel (ideen- und entwicklungsgeschichtliche Phänomene in technischer und klanglicher Hinsicht sowie deren regionale und nationale Ausprägung). Sie sind fähig, ein Instrument unter Einbeziehung technischer, klanglicher und ästhetischer Aspekte zu erläutern, dessen baulichen Zustand einzuschätzen und handwerkliche Maßnahmen zu dessen (Wieder-)Herstellung zu beurteilen, selbst vorzuschlagen und zu beschreiben. 2. <u>Orgelsachverständigenwesen</u> Die Studierenden verfügen über eingehende Kenntnisse im Bereich des Orgelsachverständigenwesens. Sie sind fähig, sich mit den theoretischen und praktischen Aspekten des Instrumentes Orgel und seiner kulturellen Bedeutung auseinanderzusetzen. Sie besitzen Kompetenzen, eine Funktion als Orgelsachverständiger wahrzunehmen und ein solches Amt beruflich auszuüben.
Lehrinhalte		<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Orgelbau- und Orgelrestaurierung</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie und Praxis des Orgelbaus und der -restaurierung (Konstruktion von Instrumenten, Baumaterialien; handwerkliche Techniken) ▪ Orgelstilkunde (Disponieren und Registrieren) ▪ Akustik und Temperierung (Eigenschaften von Räumen; historische und moderne Stimmungssysteme) 2. <u>Orgelsachverständigenwesen</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Orgelwissenschaftliches Arbeiten (Archiv- und Bibliothekskunde; Lesen historischer Dokumente) ▪ Orgel als Kulturgut (Kulturgüterrecht und Denkmalpflege: Präventive Konservierung; Projekt- und Kulturmanagement; Fundraising und Marketing) ▪ Praxis des Orgelsachverständigen (Aufbau und Funktion des Orgelsachverständigenwesens; Orgeldokumentation in Wort, Bild und Ton; Teamleitung und Konfliktlösung)
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. <u>Prüfungsdauer:</u> 30 Minuten 2. Schriftliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. <u>Prüfungsdauer:</u> 120 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 5.20	Wahlpflichtbereich	Ausbildung zur / zum Glockensachverständigen *
Qualifikationsziele		<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich des Glockensachverständigenwesens.</p> <p>a) <u>Grundlagen/Glocken als Kulturgut</u> Die Studierenden verfügen über eingehende Kenntnisse bezogen auf das Instrument Glocke (ideen-, entwicklungs- und liturgiegeschichtliche Phänomene in technischer und klanglicher Hinsicht sowie deren regionale und nationale Ausprägungen). Sie sind fähig, ein Geläute unter Einbeziehung klanglicher und ästhetischer Aspekte zu analysieren und kennen die Methoden und Vorgehensweise einer Projektbegleitung.</p> <p>b) <u>Glocken und Zubehör</u> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse bezogen auf das Herstellen und Restaurieren von Glocken und deren Zubehör. Sie sind fähig, den technischen Zustand einer Läuteanlage einzuschätzen und handwerkliche Maßnahmen zu deren Instandsetzung, Herstellung und Ergänzung zu beurteilen, selbst vorzuschlagen und zu beschreiben.</p> <p>c) <u>Türme und Tragkonstruktionen</u> Die Studierenden verfügen über eingehende Kenntnisse im Bereich der Glockentürme und Tragkonstruktionen.</p>
Lehrinhalte		<p>a) <u>Grundlagen/Glocken als Kulturgut</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben des Glockensachverständigen/Projektbegleitung und -steuerung/Teamleitung und Konfliktlösung/Fundraising und Marketing ▪ Rechtskunde ▪ Liturgiekunde ▪ Kultur- und Technikgeschichte/Glockenforschung/Archivkunde/Lesen historischer Dokumente ▪ Denkmalpflege/Präventive Konservierung/Glockendokumentation ▪ Tondokumentation und Klanglabor <p>b) <u>Glocken und Zubehör</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geläutedispositionen/Ergänzungen ▪ Glockenherstellung/Glockenrestaurierung ▪ Glockenspezifische Gehörbildung/Klangkorrekturen ▪ Glockenarmaturen/Glockenantriebe ▪ Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse <p>c) <u>Türme und Tragkonstruktionen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Glockenstuhlkonstruktionen ▪ Turmkonstruktionen/Glockenträger ▪ Turmdynamik/Akustik ▪ Schallschutz/Arbeitsschutz/Mobilfunk/Naturschutz ▪ Bestandsaufnahme und Zustandsanalyse
Lehrformen		0,75 SWS Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bachelor Kirchenmusik / Aufnahmeprüfung Master Kirchenmusik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<p><u>Prüfungen (benotet):</u></p> <p>1) Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ a), b) und c) genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 30 Minuten.</p> <p>2) Schriftliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ a), b) und c) genannten Themenbereiche. Prüfungsdauer: 180 Minuten.</p> <p><u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand		6,0 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

***Bei der Belegung des Moduls Ausbildung zur bzw. zum Glockensachverständigen muss dennoch ein weiteres zweisemestriges Wahlpflichtfach belegt werden. Der dadurch entstehende LP-Überschuss ist gerechtfertigt, da hiermit eine über den Masterstudiengang hinausgehende Qualifikation erreicht wird.**

Ergänzende Hinweise

1. Zulassungsvoraussetzungen:

Im Rahmen der Kooperationen mit anderen Hochschulen steht die Teilnahme an bestimmten Teilmodulen Studierenden der betreffenden Institutionen offen. Details regeln die entsprechenden Kooperationsverträge.

2. Regelmäßige Teilnahme in Vorlesungsfächern:

Von der regelmäßigen Teilnahme in Vorlesungsfächern kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Absprache mit den Lehrkräften in einzelnen Fächern abgesehen werden.

3. Zusatzinformation zu Modul 5:

Leistungspunkte in diesem Modul können auch durch den Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen oder Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg erworben werden. Hierfür sind die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer bindend. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechen den Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer. Zur Anerkennung ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

§ 11 Zeugnisfächer

(1) Modul 1 – Instrumentaler Bereich

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Orgel | (dreifache Bewertung) |
| 2. Orgelimprovisation und
Gemeindegleitung | (dreifache Bewertung) |
| 3. Klavier | (zweifache Bewertung) |

(2) Modul 2 – Kantoraler Bereich

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Chorleitung | (dreifache Bewertung) |
| 2. Orchesterleitung | (zweifache Bewertung) |
| 3. Theorie der Chorleitung | (einfache Bewertung) |
| 4. Musizieren mit Kindern | (einfache Bewertung) |
| 5. Gesang | (zweifache Bewertung) |

(3) Modul 3 – Theologie

- | | |
|--------------|----------------------|
| 1. Theologie | (einfache Bewertung) |
|--------------|----------------------|

(4) Modul 4 – Musiktheorie und Musikpädagogik

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Musiktheorie/Höranalyse | (einfache Bewertung) |
| 2. Masterarbeit | (einfache Bewertung) |

(5) Modul 5 – Wahlpflichtbereich

Als Zeugnisfächer werden nur die in Modul 5 – Wahlpflichtbereich - ausgewiesenen und die von der bzw. dem Studierenden tatsächlich absolvierten Fächer aufgeführt.

Abschnitt 3

Schlussbestimmungen

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt Abschnitt III der Studien- und Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A) – RVO StPO – A – vom 29. Mai 2002 (GVBl. Nr. 6 a, S. 13), außer Kraft.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 im ersten Studiensemester befinden, legen ihre Studien- und Prüfungsleistungen wahlweise nach der neuen Ordnung (Absatz 1) oder der alten Ordnung (Absatz 2) ab. Das Wahlrecht kann längstens bis zum 1. Februar 2018 durch schriftliche Erklärung gegenüber der Rektorin bzw. dem Rektor der Hochschule ausgeübt werden. Wird es nicht ausgeübt, legen die entsprechenden Studierenden (Satz 1) ihre Studien- und Prüfungsleistungen nach der neuen Ordnung ab.

(4) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 in einem höheren als dem ersten Studiensemester befinden, legen ihre Studien- und Prüfungsleistungen nach der bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnung (Absatz 2) ab.

K a r l s r u h e , den 28. November 2017

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
Landesbischof